

Konzessionsentschädigung für Gemeinden mit AEW Konzessionsvertrag

Ansätze bezogen auf die Summe der in Rechnung gestellten Netznutzungsentgelte

Die AEW entschädigt der Gemeinde die im Konzessionsvertrag erteilten Rechte wie folgt:

| | |
|---------------------------------|--|
| a) Versorgung in Niederspannung | 6,0 % des AEW Netto-Netznutzungsumsatzes in Franken pro Geschäftsjahr |
| b) Versorgung in Hochspannung | 5,5 % des AEW Netto-Netznutzungsumsatzes in Franken pro Geschäftsjahr, jedoch maximal CHF 60'000.– pro Kunde und Geschäftsjahr |

Auf die Energielieferung und die Abgaben wird keine Konzessionsgebühr entschädigt.

AEW ENERGIE AG

29. August 2008



AEW ENERGIE AG

Mitglied der **aspo**